

Titel der Drucksache:

Wallboxen für E-Fahrzeuge

Drucksache

**1341/21**

öffentlich

Beratungsfolge	Datum	Behandlung
Anfragen	01.08.2021	öffentlich


## Anfrage nach § 9 Abs. 2 GeschO

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,

kürzlich erfuhren wir von einer Erfurter Familie, dass sie nach dem Erwerb einer Eigentumswohnung in der Rudolfstraße vorenormen Problemen steht, was die Registrierung und Installation einer leistungsfähigen Wallbox für E-Fahrzeuge angeht. Eine leistungsfähige Wallbox mit 22kW Ladeleistung ist genehmigungspflichtig, die schwächere Variante mit 11kW Ladeleistung ist dagegen nur meldepflichtig. Eine große Wallbox mit der höheren Ladeleistung wurde in der betreffenden Straße nicht genehmigt. Die Vermutung liegt nahe, dass die anliegende Infrastruktur nicht die erforderliche Leistung bereitstellen kann. An anderen Stellen hörten wir von dem Problem, dass bereits die Installation von mehreren "kleinen" Wallboxen die anliegende Infrastruktur vor Probleme stellt (bspw. neue Tiefgarage am Domplatz).

Vor diesem Hintergrund habe ich folgende Fragen:

1. An welchen Straßen der Landeshauptstadt ist eine leistungsstarke Wallbox mit bis zu 22kW Ladeleistung derzeit nicht genehmigungsfähig? Bitte zählen Sie die Straßen auf.
2. Was sind die Gründe für die Nichtgenehmigungsfähigkeit der leistungsstarken Wallboxen und wann und wie sollen diese behoben werden?
3. Welche Aufrüstungen werden in künftigen Bebauungsplänen notwendig sein, um eine Ladeinfrastruktur zu schaffen, die auf den umfassenden Umstieg auf E-Mobilität vorbereitet ist?

10.08.2021, gez. i. A. 

---

Datum, Unterschrift